

Bildungsgesetz

Änderung vom 24. September 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 640 (Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002) (Stand 1. August 2015) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 4 (neu)

⁴ An den Sekundarschulen werden die Fächer Geschichte, Geographie, Physik, Biologie, Chemie, Hauswirtschaft und Wirtschaft als Einzelfächer unterrichtet und benotet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt nach Vorliegen der Voraussetzungen für deren Inkrafttreten im darauf folgenden Schuljahr in Kraft.

Liestal, 24. September 2015

Im Namen des Landrats

der Präsident: Meyer

der Landschreiber: Vetter